

**Altersvorsorge in Deutschland 1996  
(AVID '96)**

**Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter**

**- Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick -**

Auszug aus dem gleichnamigen Bericht, erschienen in der DRV-Schriftenreihe Band 19 und der BMA-Forschungsreihe Band 227

Forschungsprojekt im Auftrag des  
Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und des  
Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Klaus Kortmann  
Dr. Christof Schatz

München, November 1999  
<internetDeutsch>  
Stand 8.3.2001

<b>Zielsetzung der AVID.....</b>	<b>3</b>
<b>Die Rahmenbedingungen der Untersuchung.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Die sozio-demographische Struktur der GRV-Population der Geburtsjahre 1936-1955 im Jahr 1996.....</b>	<b>6</b>
Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation .....	6
Altersstruktur .....	6
Zahl der Kinder und Kinderziehungszeiten .....	6
Erwerbsbeteiligung 1996.....	7
Sozialversicherungspflichtige und sozialversicherungsfreie Tätigkeiten.....	7
Geringfügige Beschäftigung .....	7
<b>2. Projizierte eigene Beteiligung an den Systemen der Alterssicherung und Höhe der systembezogenen Alterseinkommen .....</b>	<b>8</b>
Gesetzliche Rentenversicherung.....	8
Betriebliche Altersversorgung der Privatwirtschaft .....	9
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst .....	9
Anwartschaften aus weiteren institutionalisierten Alterssicherungssystemen.....	9
Private Vorsorge.....	9
<b>3. Projizierte Zahl und Kumulationsformen der eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen von Personen.....</b>	<b>10</b>
Zahl der Beteiligungen – Männer und Frauen, Arbeiter und Angestellte .....	10
Zahl der Beteiligungen – Frauen nach Zahl der Kinder .....	10
Häufige Kumulationsformen .....	11
<b>4. Die Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen .....</b>	<b>11</b>
Männer und Frauen insgesamt .....	11
Arbeiter und Angestellte .....	11
Trend: Die künftige Entwicklung von der ältesten zur jüngsten AVID-Kohorte .....	12
<b>5. Beteiligung an Alterssicherungssystemen und projizierte Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden .....</b>	<b>13</b>
Zahl der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen.....	13
Häufige Kumulationsformen .....	14
Höhe und Schichtung der Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden .....	14
Die künftige Entwicklung: Die Differenzierung nach Geburtskohorten .....	15
Frauen und Ehepaare nach Zahl der Kinder.....	15
<b>6. Biographie und projizierte Alterseinkommen .....</b>	<b>16</b>
Sozialversicherungspflichtige und –freie Tätigkeiten.....	16
Sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigung.....	16
Nichterwerbszeiten.....	16
Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre .....	17
Geringfügige Beschäftigung .....	18
Mithelfende Tätigkeit .....	18
Haushaltsführung .....	18
Pflege von Angehörigen und sonstigen Personen.....	19
<b>Versand Service Bericht .....</b>	<b>20</b>
<b>CD - Service .....</b>	<b>21</b>

## **Zielsetzung der AVID**

- Gegenwärtig wird in der sozialpolitischen Diskussion die Notwendigkeit des Ausbaus einer zusätzlichen Altersvorsorge neben der gesetzlichen Rentenversicherung besonders betont. Eine wichtige Frage dabei ist, welche Gruppen der heute 40 bis unter 60jährigen Bevölkerung in Zukunft neben der gesetzlichen Rentenversicherung Anwartschaften in anderen Altersversorgungen haben werden, und wie hoch die Altersvorsorge der Bevölkerung in der gesetzlichen Rentenversicherung, in der betrieblichen Alterssicherung und in den anderen Alterssicherungssystemen einschließlich der privaten Altersvorsorge in Zukunft – projiziert auf den zukünftigen Renteneintritt der heute 40 bis 60jährigen - sein könnte („projizierte Anwartschaften“). Zudem haben Bundestag, Bundesrat und das Bundesverfassungsgericht bereits seit Jahren auf Verbesserungen der sozialen Sicherung der Frau und eine Neuregelung des Hinterbliebenenrechts hingewirkt.
- Bisher gab es keine empirischen Informationen über die Höhe künftiger Alterseinkommen auf der Personen- und Ehepaarebene. Dies gilt für die Anwartschaften aus den einzelnen Systemen ebenso wie für die Höhe des Gesamteinkommens und betrifft umso mehr die fehlende Verbindung mit demographischen und biographischen Merkmalen. Um diese Datenlücke zu schließen und die Überlegungen über die Weiterentwicklung der Alterssicherung auf eine gesicherte Basis zu stellen, haben der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gemeinsam das Forschungsinstitut Infratest Burke mit der Durchführung der breit angelegten Untersuchung zur „Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96)“ beauftragt.
- Mit der Studie wurden völlig neue Wege beschritten, um statistische Daten über die Altersvorsorge zu gewinnen. Für repräsentativ aus dem Kreis der Rentenversicherten ausgewählte Personen und Ehepaare wurden Daten aus den Versicherungskonten erhoben sowie die Erwerbs- und Nichterwerbsbiographien bis zum Zeitpunkt der persönlich-mündlichen Interviews 1996 erfragt und bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr fortgeschrieben. Auf der Basis dieser Informationen wurden die Anwartschaften in allen einbezogenen Alterssicherungssystemen berechnet.

## **Die Rahmenbedingungen der Untersuchung**

Die Ergebnisse der Studie beruhen auf einer Kombination von Befragungsdaten, Daten aus Versicherungskonten sowie auf Daten aus Modellrechnungen zur Vervollständigung der Versichertenbiographien. Ziel ist es, das Alterseinkommen im 65. Lebensjahr abzubilden. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen erforderlich. Bei der Interpretation der in diesem Bericht vorgelegten ersten vorläufigen Ergebnisse zur Art und Höhe projizierter Alterseinkommen der (1995) 40- bis unter 60jährigen GRV-Versicherten ist zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Jahres 1996 angenommen. Die Berechnung der GRV-Anwartschaften erfolgte mit dem Rechtsstand 2. Halbjahr 1996, unter zusätzlicher Berücksichtigung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes und der Neuregelungen gem. Rentenreformgesetz 1999, soweit sie für die Untersuchung relevant sind (Erweiterung der Anerkennung von Kindererziehung, Rente wegen Erwerbsminderung mit Abschlägen). Übergangsregelungen (z.B. Anhebung der Altersgrenzen) wurden nicht berücksichtigt. Der im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehene demographische Faktor zur Senkung des Rentenniveaus (der zwischenzeitlich ausgesetzt wurde) war für die hier vorgelegten Analysen nicht relevant, da er nur die zukünftigen aktuellen Rentenwerte beeinflusst hätte und hier alle monetären Größen auf dem Stand des Jahres 1996 ausgewiesen werden.
- Sofern gesetzliche Grundlagen erst seit kurzem geändert wurden und sich bisher nicht abschätzen lässt, ob und wenn ja welche Verhaltensänderungen daraus langfristig resultieren, wurde ein künftig unverändertes Verhalten unterstellt. Dies betrifft insbesondere die rentenrechtliche Anrechnung von Pflegezeiten und die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege durch Angehörige seit dem 1. April 1995. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit.
- Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die relevanten gesetzlichen Grundlagen bleiben gegenüber 1996 unverändert (vgl. die Besonderheiten bei der Berücksichtigung des Rentenrechts).
- Für den gesamten Fortschreibungszeitraum werden alle monetären Größen in Werten des Jahres 1996 ausgewiesen. Soweit sie sich im Laufe dieses Referenzjahres geändert haben, beruhen sie auf dem Stand im 2. Halbjahr. Die den Berechnungen zugrundeliegenden aktuellen Rentenwerte belaufen sich somit auf 46,67 DM für die alten und 38,38 DM für die neuen Bundesländer. Eine Angleichung der Werte für Ost und West im Untersuchungszeitraum erfolgt nicht. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die sich aus einer Veränderung der Biographien oder deren rentenrechtlicher Bewertung ergebenden Veränderungen in der Erhebung abgebildet sind. Dagegen sind die Ergebnisse erwarteter allgemeiner Rentenerhöhungen nicht einbezogen.
- Das Fortschreibungsmodell simuliert die Erwerbs- und Nichterwerbsverläufe bei Männern wie Frauen bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr. Einbezogen werden Ereignisse, die außerhalb der Entscheidungsfreiheit der GRV-Versicherten liegen, wie z.B. (Alters-)Arbeitslosigkeit und länger andauernde Krankheiten nach Auslaufen der Lohnfortzahlung. Ebenfalls berücksichtigt werden individuelle Entscheidungen zur Unterbrechung oder Beendigung der Erwerbstätigkeit, etwa zur Haushaltsführung oder Pflege von Angehörigen, die nicht zu einem gleichzeitigen Bezug von Alterseinkommen führen. Datengrundlage für die Schätzung der künftigen Entwicklung ist die Situation in den Jahren 1992 bis 1996. Übergänge in den Ruhestand vor oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus eigener Entscheidung (und die damit verbundenen Ab- oder Zuschläge) wurden nicht simuliert. Rentenzugänge vor dem 65. Lebensjahr finden lediglich im Fall von Erwerbsunfähigkeit statt.

- Das Simulationsmodell berücksichtigt keine sozio-demographischen Prozesse, da eine Einbeziehung dieser Tatbestände die für eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen unterschiedlicher Geburtskohorten notwendige Normierung aller 1996 Befragten auf den fiktiven Rentenzugang zum 65. Lebensjahr erschweren würde. So beruht z.B. der ausgewiesene Familienstand auf der Situation im Basisjahr 1996.
- Die ausgewiesenen DM-Beträge sind durchschnittliche projizierte Größen für die jeweils dargestellte Bevölkerungsgruppe, in der Regel DM/Monat je Bezieher zum 65. Lebensjahr in Werten von 1996. Sie können nicht als Querschnittsdaten für ein bestimmtes kalendarisches Jahr interpretiert werden.
- Aufgrund dieser Restriktionen sind die sich aus den Modellrechnungen ergebenden projizierten Werte für die Höhe von Anwartschaften auf spätere Versichertenrenten der GRV nicht unmittelbar mit den sich aus der Rentenstatistik ergebenden Beträgen für Zugangs- oder Bestandsrenten zu vergleichen.
- Die ausgewiesenen Anteile, DM-Beträge und anderen Größen beruhen auf einer Stichprobe und – soweit sie künftige Jahre betreffen – auf dem von Infratest entwickelten Fortschreibungsmodell. Sie unterliegen den solchen Verfahren immanenten statistischen Fehlern, die sich im Einzelfall nicht genau spezifizieren lassen. Kleinere Unterschiede zwischen einzelnen Werten sollten daher als „keine wesentliche Änderung“ interpretiert werden, desgleichen sollten DM-Beträge als Näherungswerte angesehen werden.
- Alle demographischen Merkmale (u.a. Familienstand, Ehedauer, Zahl der Kinder) und berufsbiographischen Variablen (u.a. berufliche Stellung, Branche, Erwerbsstatus) beziehen sich auf die Situation im Befragungsjahr 1996. Das ausgewiesene Alter bezieht sich auf das Jahr 1995, das Jahr der Stichprobenziehung der AVID.
- Die Ergebnisse repräsentieren die Effekte der projizierten Veränderungen in den (Erwerbs)-Biographien und die rentenrechtliche Bewertung dieser Biographien mit dem geltenden Rentenrecht (Rechtsstand 1996 und WFG sowie relevante Teile des RRG99, vgl. oben). Zukünftige Rechtsänderungen, zukünftige Rentenerhöhungen und Angleichungen der aktuellen Rentenwerte von Ost und West werden nicht abgebildet.

## **1. Die sozio-demographische Struktur der GRV-Population der Geburtsjahre 1936-1955 im Jahr 1996**

### **Grundgesamtheit und Untersuchungspopulation**

- Die **Grundgesamtheit** der AVID '96 umfasst deutsche Personen der Geburtsjahrgänge 1936-1955 (1995 im Alter von 40 bis unter 60 Jahren) mit einem Konto der gesetzlichen Rentenversicherung sowie – unabhängig von Alter, Nationalität und Besitz eines GRV-Kontos – deren Ehepartner/innen. Die Stichprobe wurde repräsentativ aus dem Bestand der Versicherungskonten der GRV gezogen. Hochgerechnet umfasst die Grundgesamtheit 22,48 Mio. Personen in den alten und neuen Bundesländern.
- Die **Untersuchungspopulation** sind die Personen der Geburtsjahrgänge 1936-1955 mit einer projizierten Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV im 65. Lebensjahr bzw. einem Leistungsbezug bereits im Jahr 1996. Diese Gruppe umfasst 18,52 Mio. Personen.

Nicht zur Untersuchungspopulation gehören somit Personen, die vor 1936 oder nach 1955 geboren wurden und/oder nicht über eine GRV-Konto verfügen oder trotz eines Kontos im Alter keine Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV haben werden.

Die Untersuchungspopulation umfasst rd. 88% der deutschen Bevölkerung dieser Altersgruppe in den alten Bundesländern (14,37 Mio.) und nahezu alle 1936-1955 geborenen Personen in den neuen Ländern (4,15 Mio.). In Deutschland insgesamt sind es 92,5% der Bevölkerung.

### **Altersstruktur**

- Die Untersuchungspopulation ist bei Männern wie Frauen sowie in den neuen und alten Bundesländern leicht u-förmig über die Geburtskohorten verteilt. Dies entspricht der Altersverteilung in der Gesamtbevölkerung. Am stärksten besetzt sind die Gruppen der 1936-1940 Geborenen (Ausnahme Männer in den neuen Ländern), gefolgt von der Geburtskohorte 1951-1955.

### **Zahl der Kinder und Kinderziehungszeiten**

- In der GRV werden für vor dem 1.1. 1992 geborene Kinder pro Kind ein Jahr Kinderziehungszeit angerechnet. Von der Anrechnung von 3 Jahren für ab diesem Stichtag geborene Kinder profitiert die Untersuchungspopulation der AVID aufgrund ihrer Altersstruktur nur in wenigen Fällen. Obwohl die Anrechnung wahlweise bei Vater oder Mutter (bzw. gesplittet) erfolgt, kommen die Kinderziehungszeiten ganz überwiegend Frauen zugute. Sie haben in beiden Teilen Deutschlands im Durchschnitt jeweils 1,9 Kinder geboren.

## **Erwerbsbeteiligung 1996**

- Jeweils 68% der Untersuchungsgruppe waren 1996 in beiden Teilen Deutschlands erwerbstätig, mit allerdings deutlich geschlechtsspezifischen Unterschieden. Die Spannweite reicht von 80% der Männer im Westen bis zu 57% der Frauen im Westen. Dagegen liegen die Anteile in den neuen Ländern mit 73% bei Männern und 63% bei Frauen näher zusammen.

27% der Frauen im Westen gegenüber nur 15% im Osten hatten ihre Erwerbstätigkeit bereits beendet, gegenüber 11% (West) bzw. 12%(Ost) der Männer.

## **Sozialversicherungspflichtige und sozialversicherungsfreie Tätigkeiten**

- Gemäß der beruflichen Stellung im Befragungsjahr 1996 bzw. der zuvor zuletzt eingenommenen Berufsposition sind jeweils 44% der Untersuchungspopulation in beiden Teilen Deutschlands Arbeiter und 46% (West) bzw. 49% (Ost) Angestellte. Bei Männern überwiegt der Anteil der Arbeiter (53% in den alten und 55% in den neuen Ländern), bei den Frauen ist die Gruppe der Angestellten stärker besetzt (58% im Westen vs. 63% im Osten).

Überwiegend aufgrund vorangegangener Zeiten in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit entfallen im Westen 9% und im Osten 7% in der Untersuchungspopulation AVID auf Berufsgruppen, die zum Befragungszeitpunkt als Beamte oder Selbständige einer sozialversicherungsfreien Tätigkeit nachgegangen sind. Die Anteile der Selbständigen liegen in West und Ost mit 6% gleich hoch, Beamte sind im Westen (3%) stärker vertreten als im Osten (1%).

## **Geringfügige Beschäftigung**

- Einer geringfügigen sozialversicherungsfreien Tätigkeit sind zum Befragungszeitpunkt 1996 immerhin 10% der Frauen in den alten Bundesländern nachgegangen. In den übrigen Gruppen (Männer in Ost und West, Frauen in den ostdeutschen Ländern) jeweils 1%.

## 2. Projizierte eigene Beteiligung an den Systemen der Alterssicherung und Höhe der systembezogenen Alterseinkommen<sup>1</sup>

- Einbezogen in die folgenden Analysen sind die Anwartschaften auf eigene Leistungen der
  - gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)
  - betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft (BAV)
  - Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD)
  - Beamtenversorgung (BV)
  - Alterssicherung der Landwirte (AdL)
  - berufsständischen Versorgung für Angehörige der verkammerten Freien Berufe (BSV) und
  - privaten Vorsorge in Form von Lebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen (PV).

### Gesetzliche Rentenversicherung

- Die **gesetzliche Rentenversicherung** ist für die große Mehrheit der Bevölkerung das mit Abstand wichtigste Alterssicherungssystem. An dieser Situation wird sich in den kommenden zwei bis drei Jahrzehnten nichts ändern. Im Gegenteil: Die **Verbreitung** der GRV wird in den alten Ländern selbst für Männer und noch stärker für Frauen zunehmen. Während in diesem Teil Deutschlands 1995 89% der Männer und 70% der Frauen im Alter ab 65 Jahren eine Versichertenrente der GRV bezogen, werden im Durchschnitt der 1936-1955 Geborenen 95% der Männer und etwa 93% der Frauen über eine solche Leistung verfügen. In den neuen Ländern werden es – wie bereits in der Vergangenheit – 99% bis 100% sein und damit praktisch die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren. In Ostdeutschland werden die Leistungen der GRV außerdem für die meisten Menschen die einzige nachhaltig bedeutsame Alterssicherung darstellen.
- Die projizierte durchschnittliche **Höhe der Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV** der Männer wird - in Werten von 1996 - in den kommenden 25 Jahren im Westen zwischen den Alterskohorten der 1936-1940 und 1951-1955 Geborenen um knapp 100 DM zurückgehen und damit etwas unter dem Niveau der heutigen Zugangsrenten liegen.<sup>2</sup> In den neuen Ländern werden die Anwartschaften auf Versichertenrenten (ohne Berücksichtigung einer Angleichung des aktuellen Rentenwertes-Ost an den Wert der alten Länder) in der Zukunft - um etwa 180 DM zurückgehen. Die Anwartschaften der Frauen in den neuen Ländern werden in etwa konstant bleiben. Lediglich für die Frauen in den alten Bundesländern zeichnen sich im Rahmen der Modellrechnungen und der

---

<sup>1</sup> Bei den in diesem und den folgenden Abschnitten der Zusammenfassung und des Gesamtberichts ausgewiesenen Anwartschaften handelt es sich um projizierte Werte auf der Grundlage des im Rahmen des AVID-Projekts entwickelten Fortschreibungsansatzes auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells. Die Grundannahmen dieses Ansatzes sind in den Vorbemerkungen zu diesem Bericht zusammengefasst und im Methodenbericht zu dem Untersuchungsprojekt im einzelnen dargestellt. Vgl. Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Methodenbericht zu den Phasen I und II: Datenerhebung und -aufbereitung, Fortschreibung der Biographien und Berechnung der Alterseinkommen. CD zur DRV-Schriftenreihe Bd. 19 bzw. Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt 2000, S. 75-185.

<sup>2</sup> Bei der Interpretation der folgenden Vergleiche zwischen den alten und neuen Bundesländern ist zu berücksichtigen, daß den Berechnungen für den gesamten Simulationszeitraum die aktuellen Rentenwerte von 1996 zugrundeliegen (alte Bundesländer 46,67 DM, neue Bundesländer 38,38 DM). Eine Angleichung der Werte zwischen Ost und West erfolgt im Rahmen der vorgelegten Analyse nicht.

gesetzten Annahmen moderate Verbesserungen ab, die Anwartschaften steigen von der ältesten bis zur jüngsten untersuchten Kohorte um etwa 140 DM.

### **Betriebliche Altersversorgung der Privatwirtschaft**

- Die **Bedeutung zusätzlicher Alterseinkommen** neben den GRV-Anwartschaften aus der **betrieblichen Zusatzversorgung (BAV)** ist in den neuen und alten Bundesländern sowie bei Männern und Frauen sehr unterschiedlich. Dies betrifft insbesondere die Verbreitung der projizierten Anwartschaften. Die Anteile der Personen mit Anwartschaften reichen von 36% bei Männern im Westen bis zu 2% bei Frauen in den neuen Ländern (Frauen/West: 12%, Männer/Ost: 4%). Die durchschnittlichen projizierten Anwartschaften unterscheiden sich demgegenüber nur wenig. Dieser – vordergründig überraschende – Sachverhalt ist darauf zurückzuführen, dass in den neuen Ländern vorwiegend Beschäftigte aus höheren Unternehmenshierarchien diese Leistungen erhalten. Dementsprechend korrelierten auch in West wie Ost die Anteile der Personen mit Anwartschaften sowie die Höhe der Anwartschaften positiv mit der Höhe der projizierten GRV-Anwartschaft. Betriebliche Zusatzversorgungsleistungen stocken somit insbesondere überdurchschnittliche GRV-Anwartschaften auf.

### **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**

- Die Anteile der Personen mit projizierten Anwartschaften auf **öffentliche Zusatzversorgungsleistungen (ZÖD)** sind dagegen in Ost und West gleichmäßiger verteilt. Die Werte liegen zwischen 11% (Männer im Osten) und 20% (Frauen im Osten). In den neuen Bundesländern ist somit der Anteil der im öffentlichen Dienst beschäftigten Frauen besonders hoch. Allerdings liegen die durchschnittlichen Anwartschaften in den neuen Ländern – vorwiegend bedingt durch die geringere Zahl gesamtversorgungsfähiger Dienstjahre – niedriger als im Westen. Bei Männern wie Frauen sind es jeweils etwa 70% des West-Wertes.

### **Anwartschaften aus weiteren institutionalisierten Alterssicherungssystemen**

- In den neuen Bundesländern werden ergänzende Leistungen aus institutionalisierten Alterssicherungssystemen außerhalb der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst auch künftig nur eine geringe Rolle spielen. Ältere Menschen werden auch künftig weitestgehend auf die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angewiesen sein.

In den alten Ländern sind dagegen häufiger Anwartschaften aus der **Beamtenversorgung BV**), der **Alterssicherung der Landwirte (AdL)** sowie – mit geringer Bedeutung – der **berufsständischen Versorgung (BSV)** zu verzeichnen. Sie kommen Personengruppen zugute, die vor einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in einen anderen Beschäftigtenstatus übergewechselt sind oder umgekehrt. Demzufolge treten sie überproportional häufig in Verbindung mit niedrigen GRV-Anwartschaften auf.

- Nicht zuletzt auf diesen Sachverhalt ist es zurückzuführen, dass aus der Höhe und Verteilung der GRV-Anwartschaften nur sehr bedingte Aussagen über die Höhe der Alterseinkommen insgesamt abgeleitet werden können. Dies betrifft insbesondere westdeutsche Männer.

### **Private Vorsorge**

- Die **private Vorsorge (PV)** in Form von Lebensversicherungen (LV) oder privaten Rentenversicherungen (PRV) führt für die Generation der 1936-1955 Geborenen zu keiner nachhaltigen Ergänzung der systemgestützten Alterseinkommen. Zwar bewegen sich die Anteile der Personen mit einer projizierten Anwartschaft mit Anteilen zwischen 64% (Männer der alten Bundesländer) und 40% (Frauen in Westdeutschland) auf durchaus beachtenswertem Niveau. Die durchschnittlichen Beträge sind, jedoch vor allem in den neuen Bundesländern, überwiegend nur gering. Sie liegen in den neuen Bundesländern mit Werten von 163 DM (Frauen) und 246 DM (Männer) bei 69% bzw. 59% der projizierten Anwartschaften in den alten Ländern.

### **3. Projizierte Zahl und Kumulationsformen der eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen von Personen**

#### **Zahl der Beteiligungen – Männer und Frauen, Arbeiter und Angestellte**

- Männer und Frauen zusammengefasst sind in beiden Teilen Deutschlands die Personen der Geburtsjahrgänge 1951-1955 mit einer projizierten Anwartschaft auf eine Rentenrente der GRV durchschnittlich in jeweils 2,0 Alterssicherungssysteme einbezogen.<sup>3</sup> Die Werte liegen bei Männern und Frauen mit einer Bandbreite von 1,8 (Frauen/West) bis 2,2 (Männer/West) nicht allzu weit auseinander.
- Gegenüber der Kohorte der 1936-1940 Geborenen bedeutet dies vor allem in den neuen Bundesländern eine Verbesserung. Dort steigt die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen von der ältesten zur jüngsten Kohorte bei Männern von 1,6 auf 1,9 und bei Frauen sogar von 1,4 auf 2,0.
- Gemessen an der Zahl der Beteiligungen gering gesichert – ausschließlich in der GRV – sind 43% der westdeutschen Frauen. Am niedrigsten liegt dieser Anteil bei den Männern in den alten Ländern (17%). Während diese Anteile deutlich voneinander abweichen, liegen sie in Ostdeutschland mit 33% (Männer) und 36% (Frauen) nahe zusammen.
- Aufgrund einer stärkeren Einbeziehung der Angestellten in die betriebliche Zusatzversorgung liegt die durchschnittliche Zahl der Beteiligungen bei ihnen höher als bei Arbeitern. Dies betrifft Männer und Frauen in Ost wie West gleichermaßen. Die Durchschnitte liegen bei Angestellten um zwischen 0,2 bis 0,3 höher.

#### **Zahl der Beteiligungen – Frauen nach Zahl der Kinder**

- Deutliche Unterschiede ergeben sich ferner bei Frauen nach der Zahl der Kinder und dem Familienstand. Dies betrifft besonders die alten Bundesländer. Über die durchschnittlich höchste Zahl von Beteiligungen verfügen alleinstehende Frauen ohne Kinder (2,1), über die geringste Verheiratete Frauen mit 3 und mehr Kindern (1,6). In Ostdeutschland sind die Differenzen zwischen Verheirateten und Alleinstehenden sowie nach der Zahl der Kinder weniger ausgeprägt. Insgesamt weisen Ehefrauen sogar leicht höhere Werte aus als Alleinstehende und Frauen mit 2 Kindern höhere als Frauen mit einem Kind oder ohne Kinder.

---

<sup>3</sup> Die private Vorsorge in Form von Lebensversicherungen und/oder privater Vorsorge gilt als in diesen Betrachtungen neben den gesetzlich oder tarifvertraglich institutionalisierten Systemen der GRV, BAV, ZÖD, BV, AdL und BSV als eigenständiges Alterssicherungssystem.

## Häufige Kumulationsformen

- Kumulationen von Beteiligungen ergeben sich in den neuen Bundesländern im wesentlichen aus dem Zusammentreffen von projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und privater Vorsorge. Bei drei Beteiligungen kommt ganz überwiegend eine ZÖD-Anwartschaft hinzu. Vier Beteiligungen sind eine seltene Ausnahme mit einem Anteil von unter 0,5%.
- Vier Beteiligungen sind auch im Westen kaum zu verzeichnen: Bei Männern in 2% und bei Frauen in weniger als 0,5% der Fälle. Insgesamt ist das Spektrum der Kumulationsformen im Westen breiter als im Osten. Zwar überwiegt bei 2 Beteiligungen ebenfalls die Kumulation von GRV- und privater Vorsorge. Zusätzlich kommen bei Männern den Kombinationen GRV – BAV und bei Frauen GRV – ZÖD eine größere Bedeutung zu. Drei Beteiligungen ergeben sich im wesentlichen aus einer zusätzlichen Anwartschaft aufgrund privater Vorsorge.

## 4. Die Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen

### Männer und Frauen insgesamt

- Fasst man sämtliche projizierten Anwartschaften auf eigene Leistungen aus den in die AVID einbezogenen Alterssicherungssystemen zusammen, so ergeben sich nach Berücksichtigung von Steuern und Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung zum einen zwischen Männern und Frauen erhebliche Unterschiede. Dies gilt in besonderem Maße für die alten Länder. Die durchschnittlichen projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen der Frauen liegen mit 1.245 DM bei nur 48% des Wertes der Männer (2.618 DM). Dagegen ist der geschlechtsspezifische Unterschied in den neuen Ländern geringer als im Westen. Frauen erzielen mit 1.322 DM 79% der projizierten Anwartschaft der Männer (1.668 DM).
- Trotz des im Gesamtdurchschnitt nicht allzu starken Unterschieds zwischen Frauen in Ost und West, liegt im Westen der Anteil der Frauen mit Anwartschaften unter 800 DM (38%) nachhaltig höher als in Ostdeutschland (3%). Größer ist auch der Anteil von hohen Anwartschaften. Beträge von 2.600 DM oder mehr erzielen 8% der westdeutschen gegenüber 4% der ostdeutschen Frauen.

### Arbeiter und Angestellte

- Bei der Beurteilung der Einkommensunterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten ist zu berücksichtigen, dass bei Arbeitern nur für die drei Tätigkeitsniveaus ‚angelernt‘, ‚Facharbeiter‘ und ‚Meister‘ Personen ausgewiesen werden und es keine mit den Angestellten in gehobenen und höheren Positionen vergleichbare Funktionen gibt.
- Dessen ungeachtet sind die Unterschiede in den projizierten Netto-Alterseinkommen zwischen beiden Gruppen in den neuen Ländern nur recht gering. Der Durchschnitt der männlichen Angestellten liegt mit 1.744 DM um 10% höher als der der Arbeiter von 1.585 DM, und bei Frauen beläuft sich die prozentuale Abweichung auf 17% (Angestellte: 1.384 DM, Arbeiterinnen: 1.179 DM). Diese Situation ist historisch bedingt, da in der ehemaligen DDR die Gehälter selbst von höheren Angestellten oft unter dem Facharbeiterniveau lagen. Größer sind dagegen die Unterschiede im Westen. Männliche Angestellte stehen sich um 44% günstiger als Arbeiter (3.260 DM gegenüber 2.267 DM), und weibliche Angestellte sind sogar um 51% besser gestellt als Arbeiterinnen (1.428 DM gegenüber 946 DM).

## **Trend: Die künftige Entwicklung von der ältesten zur jüngsten AVID-Kohorte**

- Wie auf der Ebene der projizierten GRV-Anwartschaften zeigen sich bei Männern in den alten Ländern auf der Ebene der projizierten Netto-Alterseinkommen - in den Werten von 1996 - nur geringfügige Unterschiede zwischen den Geburtskohorten. Die durchschnittlichen projizierten Nettoeinkommens-Anwartschaften der Männer in den alten Ländern reichen von 2.555 DM für die Kohorte 1946-1950 bis zu 2.659 DM für die Gruppe der 1941-1945 Geborenen. Eine gegenläufige Tendenz ist bei Frauen festzustellen. Hier steigen die Anwartschaften von 1.136 DM für die ältesten Kohorte auf 1.335 DM in der jüngsten um 18%. Eine Steigerung der Anwartschaften mit dem Alter ist auch bei den Frauen der neuen Länder zu erkennen, und zwar von 1.246 DM in der ältesten auf 1.386 DM in der jüngsten Altersgruppe, d.h. um 11%. Dagegen variieren die Anwartschaften der ostdeutschen Männer zwischen den Geburtskohorten ebenfalls nur geringfügig zwischen dem niedrigsten Wert von 1.652 DM (Jahrgänge 1936-1940) und dem höchsten von 1.690 DM (Jahrgänge 1941-1945).

## **5. Beteiligung an Alterssicherungssystemen und projizierte Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden**

In diesem Abschnitt werden auf der Ebene von Ehepaaren die projizierten eigenen Beteiligungen und Anwartschaften zusammengefasst und bei Alleinstehenden – vor allem Witwen – eigene und abgeleitete.<sup>4</sup>

### **Zahl der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen**

- Ehepaare in den alten Bundesländern verfügen durchschnittlich über 3,8 Beteiligungen an Alterssicherungssystemen. In der Gruppe der Alleinstehenden stehen sich – bedingt durch die Hinterbliebenenleistungen – Witwen mit durchschnittliche 2,8 Beteiligungen am besten. Geschiedene Frauen weisen mit 1,9 eine durchschnittlich geringere Beteiligung auf als ledige (2,2). Zwischen beiden Gruppen befinden sich die alleinstehenden Männer mit 2,0 Beteiligungen.

In den neuen Ländern liegt die durchschnittliche Zahl der projizierten Beteiligung jeweils um 0,2 bis 0,3 niedriger als im Westen. Stärkere Abweichungen gibt es bei den ledigen Frauen. Sie liegen mit 1,7 Beteiligungen um 0,5 niedriger als im Westen.

- Die Bandbreite der Zahl der Beteiligungen erstreckt sich bei Ehepaaren von geringen Anteilen mit einer einzigen Beteiligung (West: 1%, Ost: unter 0,5%) bis zu 6 Beteiligungen. Auf diese Konstellation entfallen im Westen immerhin noch 7% und im Osten 5% aller Ehepaare. 7 Beteiligungen sind in Ostdeutschland nicht zu verzeichnen und in den alten Ländern bei weniger als 0,5%.
- Differenziert nach dem Familienstand liegen bei Frauen insbesondere die Anteile der Geschiedenen mit nur einer Beteiligung besonders hoch. Sie weichen mit 30% im Westen und 33% im Osten zwischen beiden Teilen Deutschlands nur wenig voneinander ab. Weiterhin liegt in beiden Teilen Deutschlands der Anteil der alleinstehenden Männer mit nur einer Beteiligung sehr hoch. Im Osten nehmen sie – in negativer Hinsicht – mit 40% die Spitzenstellung ein. Im Westen liegen sie mit 29% auf dem Niveau der geschiedenen Frauen.

Nachhaltige Unterschiede zeigen sich bei ledigen Frauen in Ost und West. Im Osten liegt der Anteil mit lediglich einer Beteiligung bei 37%, im Westen bei 14%.

- Maximal erreichen Alleinstehende in beiden Teilen Deutschlands 4 Beteiligungen. Dies betrifft in nennenswertem Umfang jedoch nur Witwen mit einem Anteil von 19% in den alten Bundesländern. Im Osten ist auch diese Quote mit 2% nur gering.

---

<sup>4</sup> Die Differenzierung nach dem Familienstand sowie die Bezug von Hinterbliebenenleistungen beruht auf der Situation im Befragungsjahr 1996. Familienstandsänderungen und damit einher gehende zusätzliche Anwartschaften auf Hinterbliebenenleistungen wurden nicht simuliert.

## Häufige Kumulationsformen

- Kumulationen von Alterseinkommen der Ehepaare basieren im wesentlichen zunächst auf je einer GRV-Anwartschaft beider Ehepartner. Hinzu kommen in beiden Teilen Deutschlands Anwartschaften aus privater Vorsorge. Die in West mit einem Anteil von 12% und im Osten sogar von 30% bedeutsamste Kumulationsform ist die Kombination zweier GRV- Anwartschaften und ebenfalls zweier Anwartschaften aus privater Vorsorge.

In den alten Ländern sind darüber hinaus Kumulationen unter Einbeziehung der betrieblichen Altersvorsorge von Bedeutung. So verfügen 12% der Ehepaare über die Kombination GRV – GRV – BAV – PV und weitere 11% über die Kombination GRV – GRV – BAV – PV – PV. In den neuen Ländern sind dagegen Kumulationen unter Einbeziehung der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes weiter verbreitet. 12% verfügen über die Kumulation GRV – GRV – ZÖD – PV – PV.

- Die Kumulationsformen ergeben sich bei Witwen im wesentlichen durch ein Zusammenreffen von eigenen GRV-Anwartschaften und 1996 bereits bezogenen Hinterbliebenenleistungen, ggf. in Verbindung mit privater Vorsorge. In Westdeutschland kommen Kumulationen mit – überwiegend abgeleiteten – BAV- oder ZÖD-Anwartschaften hinzu.

Bei den übrigen Gruppen der Alleinstehenden sind insbesondere Kumulationsformen mit GRV und privater Vorsorge als „Grundgerüst“ von Bedeutung. Bei ledigen Frauen im Westen kommt als Besonderheit hinzu, dass 19% von ihnen über die Kumulationsform GRV – private Vorsorge – BAV und weitere 16% über die Kombination GRV – ZÖD – private Vorsorge verfügen.

## Höhe und Schichtung der Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden

- Differenziert nach dem Haushaltstyp lassen sich im Ost-West-Vergleich vier Gruppen unterscheiden: Ostdeutsche Ehepaare und geschiedene Frauen, ledige Frauen, Witwen, und alleinstehende Männer.
- In absoluten Werten liegt das projizierte Netto-Alterseinkommen der westdeutschen Ehepaare – in Werten von 1996 und ohne Angleichung der aktuellen Rentenwerte - bei 3.759 DM und das der ostdeutschen bei 2.966 DM.
- Rechnet man diese Werte mit Äquivalenzziffern von 1,0 für die erste und 0,7 für die zweite Person in personenbezogene Werte um, so beläuft sich der Durchschnitt des projizierten Netto-Alterseinkommens - in Werten von 1966 und ohne Angleichung der aktuellen Rentenwerte - pro Ehepartner in den alten Ländern auf 2.211 DM und in den neuen Ländern auf 1.745 DM. Diese Beträge ermöglichen einen ungefähren Vergleich mit der Situation der Alleinstehenden.

Dabei zeigt sich, dass im Westen die durchschnittlichen projizierten Netto-Alterseinkommen der alleinstehenden Männer (2.144 DM), Witwen (2.034 DM) und ledigen Frauen (2.221 DM) in ähnlicher Größenordnung liegen wie die Ehepaare. Wesentlich schlechter gestellt sind geschiedene Frauen mit 1.676 DM.

Gemessen am personen-äquivalenten projizierten Netto-Alterseinkommen ist in den neuen Ländern die finanzielle Lage der Witwen mit 2.011 DM am besten, gefolgt von den Ehepaaren (1.745 DM) und den alleinstehenden Männern (1.506 DM). Wie im Westen stehen geschiedene Frauen (1.306 DM) am Ende der Skala, allerdings nur wenig hinter

den ledigen Frauen (1.359 DM). Diese relativ schlechtere Lage der ledigen Frauen ist der wichtigste strukturelle Unterschied zur Einkommenssituation im Westen.

- Der Anteil der Alleinstehenden mit projizierten Netto-Alterseinkommen unter 1.000 DM wird auch in den kommenden Jahren – den hier verwendeten Einkommensbegriff und das Alterssicherungsrecht von 1996 vorausgesetzt und ohne eine Angleichung der aktuellen Rentenwerte von Ost und West zu berücksichtigen – erheblich sein. 16% der alleinstehenden Frauen und 7% der Männer im Westen und 18% der Frauen sowie 4% der Männer im Osten fallen diesen Bereich. Besonders hoch liegen die Anteile der geschiedenen Frauen (24% im Westen und 27% im Osten) sowie der ledigen Frauen in den neuen Ländern mit 20%.

In etwa vergleichbar sind diese Werte mit den Anteilen der Ehepaare mit einem Alterseinkommen unter 1.800 DM. In diesen Bereich fallen im Westen 7% und im Osten 6%.

### **Die künftige Entwicklung: Die Differenzierung nach Geburtskohorten**

- Vergleicht man die Situation der ältesten, 1936-1940 geborenen, und jüngsten, 1951-1955 geborenen, AVID-Kohorte, so ergeben sich bei Ehepaaren in beiden Teilen Deutschlands für die jüngere Gruppe jeweils etwa gleichermaßen höhere Werte von 8% im Westen und 9% im Osten. Die durchschnittlichen Beträge liegen in den alten Ländern bei 3.570 DM bzw. 3.873 DM und in den neuen bei 2.812 DM bzw. 3.069 DM. Die Unterschiede in den projizierten Alterseinkommen zwischen beiden Teilen Deutschlands werden sich also in den kommenden 20 Jahren nicht ändern, immer vorausgesetzt, das Alterssicherungsrecht und die Rechenwerte, z.B. die aktuellen Rentenwerte, verharren auf dem unterschiedlichen Niveau in Ost und West von 1996.

### **Frauen und Ehepaare nach Zahl der Kinder**

- Die Höhe der projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und das gesamte Netto-Alterseinkommen korrelieren in Westdeutschland nachhaltig negativ mit der Zahl der Kinder. Dies gilt für Alleinstehende wie Ehefrauen und betrifft gleichermaßen auf der Ehepaarebene die Summe der GRV-Anwartschaften und das Netto-Alterseinkommen beider Ehepartner.

So verfügen alleinstehende Frauen ohne Kinder über projizierte GRV-Anwartschaften in Höhe von 1.820 DM und alleinstehende Frauen mit 3 und mehr Kindern von 918 DM, also nur wenig mehr als die Hälfte. Bei verheirateten Frauen liegen die entsprechenden Werte bei 1.503 DM (ohne Kinder) und 669 DM (3 und mehr Kinder) noch weiter auseinander.

Auch auf der Ehepaarebene verfügen Ehepaare ohne Kinder mit zusammen 3.282 DM über höhere GRV-Anwartschaften als Ehepaare mit 3 und mehr Kindern (2.490 DM).

- Diese Unterschiede bleiben im wesentlichen erhalten, wenn man die gesamten Netto-Alterseinkommen berücksichtigt. Bei alleinstehenden wie verheirateten Frauen und Ehepaaren liegen die Werte der kinderlosen jeweils um etwa 800 DM bis 1.200 DM höher als die Alterseinkommen mit 3 und mehr Kindern.

## **6. Biographie und projizierte Alterseinkommen**

### **Sozialversicherungspflichtige und –freie Tätigkeiten**

- Die durchschnittliche Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre ist zwischen der ältesten (Geburtsjahre 1936-1940) und jüngsten (Geburtsjahre 1951-1955) AVID-Kohorte bei Männern in Ost wie West rückläufig, im Westen von durchschnittlich 38,9 Jahren auf 36,9 Jahre, im Osten von 42,7 Jahren auf 38,0 Jahre. Ebenfalls leicht rückläufig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre ostdeutscher Frauen vom 36,2 Jahren auf 35,4 Jahre. Ein deutlicher Anstieg von 22,9 Jahren auf 28,1 Jahre ist dagegen für die Frauen in den alten Bundesländern zu verzeichnen.
- Ein knappes Drittel der Männer und etwa ein Viertel der westdeutschen Frauen mit einer projizierten Anwartschaft auf eine Versichertenrente der GRV sind zwischen dem 14. und 65. Lebensjahr insgesamt mindestens 12 Monate einer sozialversicherungsfreien Tätigkeit nachgegangen. In den neuen Ländern – dort waren solche Tätigkeiten vor der Wende eher eine Ausnahme – sind es etwa 16% mit nur geringfügigen Unterschieden zwischen Männern und Frauen.
- Von der ältesten zur jüngsten AVID-Kohorte nimmt der Anteil der Personen mit sozialversicherungsfreien Tätigkeiten in Ostdeutschland insgesamt und im Westen bei Männern leicht zu und bei westdeutschen Frauen demgegenüber geringfügig ab. Die Zahl der Jahre in solchen Beschäftigungsverhältnissen stagniert im Westen (Männer etwa 18 Jahre, Frauen etwa 8 Jahre) und nimmt im Osten von Männern von durchschnittlich 5,8 Jahren auf 9,2 Jahre und bei Frauen von 4,4 Jahren auf 7,4 Jahre zu.

### **Sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigung**

- 66% der Frauen in den alten Bundesländern sind im Laufe ihres Erwerbslebens mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt, in den neuen Ländern sogar 80%. Durchschnittlich entfallen auf diese Tätigkeiten im Westen 11,6 Jahre und im Osten 7,6 Jahre.

Frauen, die sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten ausschließlich in Teilzeit nachgegangen sind, sind selten, ihr Anteil beläuft sich im Westen auf 2%, im Osten auf unter 0,5%.

Ausschließlich vollzeit-beschäftigt waren 31% der Frauen im Westen und 20% im Osten.

- Der Regelfall ist bei Frauen somit eine Kombination von Voll- und Teilzeitbeschäftigung. 64% im Westen und 80% im Osten waren in beiden Formen erwerbstätig. Diese Gestaltungsmöglichkeit entspricht offensichtlich den Wünschen bzw. der Lebenssituation der Frauen am ehesten. Darauf deutet hin, dass diese Frauen mit 33,4 Jahren in den alten und 38,7 Jahren in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich lange sozialversicherungspflichtige Erwerbszeiten aufweisen.

### **Nichterwerbszeiten**

- Von wenigen Ausnahmen abgesehen (je nach Altersgruppe zwischen 3% und 4% in den neuen und 2% bis 3% in den alten Ländern) sind Frauen zwischen dem 14. und 65. Le-

bensjahr mindestens 12 Monate nichterwerbstätig. Einbezogen sind dabei alle derartige Zeiten, unabhängig davon, ob sie in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden oder nicht.

Ausgehend von einem niedrigeren Niveau ist bei Männern von der ältesten zur jüngsten AVID-Kohorte in Ost wie West ein Anstieg der Personen mit Nichterwerbszeiten zu verzeichnen. Im Westen von 71% (Geburtskohorte 1936-1940) auf 86% (1951-1955) und in den neuen Ländern von 82% auf 93%.

- Rückläufig von dem allerdings hohen Niveau von 23,4 Jahren auf 18,3 Jahre ist dagegen bei westdeutschen Frauen die durchschnittliche Zahl der Nichterwerbsjahre, während deren Zahl bei Männern im Westen von 6,9 Jahren auf 7,4 Jahre und bei Männer im Osten von 7,0 Jahren auf 9,1 Jahre ansteigt und bei ostdeutschen Frauen in der jüngsten und in der ältesten Kohorte bei etwa 13 Jahren liegt.
- Getragen wird diese Entwicklung zum einen von der Zunahme des Anteils der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sowie dem Anstieg der durchschnittlichen Arbeitslosenzeiten. Dies betrifft Männer wie Frauen in Ost und West.
- Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich bei Frauen durch einen Rückgang des Anteils derjenigen, die wegen Haushaltsführung mit oder ohne Kinder unter 18 Jahren die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Während in der Gruppe der 1936-1940 geborenen Frauen im Westen noch 83% ihre Erwerbstätigkeit wegen Kindererziehung um durchschnittlich 14,8 Jahre unterbrochen haben, sind es bei den 1951-1955 Geborenen nur noch 69% und durchschnittlich 9,6 Jahre. In Ostdeutschland gehen die entsprechenden Zahlen von 83% und 5,3 Jahren auf 57% und 3,0 Jahre zurück.

### **Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre**

- Bei Männern und Frauen in Ost und West steigen die projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV nahezu linear mit der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre. In der Klasse von 5 bis unter 15 Jahren liegen diese projizierten Anwartschaften der Männer und Frauen noch recht nahe zusammen. In Westdeutschland liegt der Wert für Männer bei 473 DM, für Frauen bei 416 DM; In Ostdeutschland für Männer bei 351 DM,<sup>5</sup> für Frauen bei 403 DM. Die Differenzen zwischen Männer und Frauen wachsen mit der Zahl der Jahre. Bei 35 bis unter 45 sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahren liegen die Werte im Westen für Männer bei 2.139 DM, für Frauen bei 1.503 DM; im Vergleich zu den Männern um 30% zurück. Im Osten liegen die Werte für Männer bei 1457 DM und für Frauen bei 1233 DM, im Vergleich zu den Männern um 15% zurück. Der Abstand zwischen den projizierten GRV-Anwartschaften der Frauen und der Männer ist somit im Osten deutlich geringer als im Westen.
- Die durchschnittlichen projizierten Netto-Alterseinkommen liegen bei Frauen um zwischen etwa 200 DM und 400 DM über den GRV-Anwartschaften. Auch hier wachsen sie Differenzen mit der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahre.

Bei Männern ist der Verlauf grundsätzlich ähnlich, allerdings mit der vor allem im Westen ausgeprägten Sondersituation, dass die Netto-Alterseinkommen bei Männern mit 5 bis unter 15 sozialversicherungspflichtigen Erwerbsjahren mit 2.193 DM höher liegen als bei 15 bis unter 25 Jahren mit 1.729 DM. Zurückzuführen ist dies auf einen hohen Anteil von Personen, deren wichtigstes Alterseinkommen nicht aus der GRV sondern aus anderen Systemen wie der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung und/oder aus privater Vorsorge stammt.

---

<sup>5</sup> Aufgrund geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

## **Geringfügige Beschäftigung**<sup>6</sup>

- Insgesamt sind 16% aller westdeutschen Frauen zwischen dem 14. und 65. Lebensjahr mindestens 12 Monate geringfügig beschäftigt, hiervon entfallen 6 Prozentpunkte auf 1 bis unter 3 Jahre und 3 Prozentpunkte auf 10 und mehr Jahre.
- Je länger die geringfügigen Tätigkeiten von Frauen sind, um so niedriger liegen die Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und das gesamte Netto-Alterseinkommen. Während westdeutsche Frauen mit 1 bis unter 3 Jahren über projizierte GRV-Anwartschaften von 855 DM und Netto-Alterseinkommens-Anwartschaften von 1.095 DM verfügen, erreichen Frauen mit 10 und mehr Jahren einer geringfügigen Beschäftigung lediglich 402 DM (GRV) bzw. 506 DM (Netto-Alterseinkommen) nur jeweils weniger als die Hälfte dieses Wertes. Dies ist umgravierender, da auch die Anwartschaften der Frauen mit 1 bis unter 3 Jahren bereits unter dem Durchschnitt aller Frauen liegen (GRV: 964 DM, Netto-Alterseinkommen 1.245 DM).

## **Mithelfende Tätigkeit**<sup>7</sup>

- Noch stärker negativ ausgeprägt ist dieser Zusammenhang in bezug auf die Jahre einer mithelfenden Tätigkeit in einem Familienbetrieb. Frauen, die 1 bis unter 3 Jahre in einer solchen Funktion gearbeitet haben, verfügen über eine projizierte GRV-Anwartschaft von 727 DM und Frauen mit 10 und mehr Jahren über lediglich 334 DM. Die Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen belaufen sich auf 1.003 DM bzw. 559 DM.
- Insgesamt sind in Westdeutschland 8% der Frauen mithelfend tätig. Davon entfallen 3 Prozentpunkte auf 1 bis unter 3 Jahre und weitere 2 Prozentpunkte auf 3 bis unter 5 Jahre.

## **Haushaltsführung**

- 76% aller Frauen im Westen und 70% im Osten unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit wegen Haushaltsführung mit Kindern. Dies ist somit der wichtigste Unterbrechungsgrund. Während diese Anteile in beiden Teilen Deutschlands recht nahe zusammen liegen, weichen sie bei der Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 Jahren mit 46% in den alten gegenüber nur 10% in den neuen Ländern nachhaltig voneinander ab. Auch die durchschnittliche Dauer der Haushaltsführung ohne Kinder ist in Ost und West unterschiedlich: West: 12,0 Jahre, Ost: 4,2 Jahre.
- Nahezu linear sinken die projizierten Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Netto-Alterseinkommen mit der Zahl der Jahre mit und ohne Kinder unter 18 Jahren. Dabei sind kurze Zeiten einer Haushaltsführung mit Kindern (1 bis unter 3 Jahre) im Westen sogar mit überdurchschnittlichen Anwartschaften von 1.403 DM verbunden. Dies vermutlich deshalb, weil diese Personengruppe auch nur wenige Zeiten der Haushaltsführung ohne Kinder aufzuweisen hat. Demgegenüber unterbrechen Frauen, die Jahre mit Haushaltsführung ohne Kinder aufweisen, ihre Erwerbstätigkeit meist zusätzlich we-

---

<sup>6</sup> Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf westdeutsche Frauen, da für Männer in Ost und West sowie für Frauen in den neuen Bundesländern aufgrund geringer Fallzahlen keine statistisch gesicherten Aussagen möglich sind.

<sup>7</sup> Siehe voranstehende Fußnote

gen Kindererziehung. Dies führt dazu, dass eine Haushaltsführung ohne Kinder mit unterdurchschnittlichen Anwartschaften einher geht.

### **Pflege von Angehörigen und sonstigen Personen**

- 14% der Frauen in den alten Ländern und 4% in den neuen Ländern weisen Pflegezeiten von zusammen mindestens 12 Monaten auf.<sup>8</sup>
- Im Gegensatz zu den vorangegangenen Nichterwerbskategorien lässt sich zwischen der Dauer einer Pfl egetätigkeit und der Höhe der GRV- und Netto-Alterseinkommens-Anwartschaften kein eindeutiger Zusammenhang feststellen. Dies gilt zumindest für Pflegezeiten bis unter 5 Jahren, die im Westen die Mehrzahl der Pflegefälle umfassen, nämlich 11 Prozentpunkte.
- Zwar liegen die Anwartschaften auf GRV-Versichertenrenten und Netto-Alterseinkommen der Frauen mit Pflege unter den Durchschnitt aller Frauen in den alten Ländern. Da bereits 1 bis unter 2 Pflegejahre mit durchschnittlichen GRV-Anwartschaften von nur 632 DM einhergehen, können die Pflegezeiten nicht den Abstand zum Durchschnitt aller westdeutschen Frauen von 964 DM erklären. Pfl egetätigkeiten werden somit offensichtlich überwiegend von Frauen ausgeübt, die vor Eintritt des Pflegefalles bereits nichterwerbstätig waren.

---

<sup>8</sup> Diese Werte stützen sich – wie alle Biographiedaten – bis 1996 auf die tatsächlichen Lebensverläufe der Frauen und ab 1997 auf die Simulation der weiteren Verläufe bis zum jeweiligen 65. Lebensjahr. Datengrundlage der Simulation ist das Verhalten der Frauen in der Zeit von 1992-1996. Mögliche Verhaltensänderungen, die sich ggf. aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung ergeben können, sind nicht berücksichtigt. Denkbar ist eine verstärkte private Pflege aufgrund der Kostenerstattung für pflegende Angehörige sowie der Anrechnung der Pflegezeiten in der GRV. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist ein Anstieg der Zahl der Pflegefälle aufgrund der sich ändernden Altersstruktur.

## **Versand Service: Bericht**

Die ausführlichen Ergebnisse des Berichtes „Altersvorsorge in Deutschland 1996 - Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter“ sind als Band 19 der DRV-Schriftenreihe und Band 277 der BMA-Forschungsberichte erhältlich.

Der Ergebnisband hat folgende Inhalte:

	<b>Vorbemerkungen:</b>	
	<b>Die Grundlagen der Untersuchung – Rahmenbedingungen und wichtige Begriffe</b>	<b>7</b>
<b>1.</b>	<b>Die sozio-demographische Struktur der GRV-Population der Geburtsjahre 1936-1955 im Jahr 1996</b>	<b>31</b>
1.1	Die Untersuchungspopulation der AVID '96 im Kontext der Gesamtbevölkerung	31
1.2	Familiäre Lebenslagen, Schulbildung und Berufsausbildung	32
1.3	Die Beteiligung am Erwerbsleben 1996	39
<b>2.</b>	<b>Projizierte eigene Beteiligungen an den Systemen der Alterssicherung und private Vorsorge und Höhe der Alterseinkommen von Personen</b>	<b>47</b>
2.1	Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung und der übrigen Sicherungssysteme im Überblick	48
2.2	Die Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung	53
2.3	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	71
2.4	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	77
2.5	Zusammentreffen mit Anwartschaften aus der Beamtenversorgung	84
2.6	Zusammentreffen mit Anwartschaften aus der Alterssicherung der Landwirte	87
2.7	Zusammentreffen mit Anwartschaften aus der berufsständischen Versorgung	89
2.8	Private Vorsorge	90
<b>3.</b>	<b>Projizierte Zahl und Kumulationsformen der eigenen Beteiligung an Alterssicherungssystemen von Personen</b>	<b>99</b>
3.1	Zahl der eigenen Beteiligungen	99
3.2	Häufige Kumulationsformen von eigenen Beteiligungen	105
<b>4.</b>	<b>Die Höhe und Verteilung der projizierten Netto-Alterseinkommen von Personen</b>	<b>109</b>
4.1	Männer und Frauen insgesamt	110
4.2	Arbeiter und Angestellte	112
4.3	Trends in der Entwicklung der Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen: Die Differenzierung nach Geburtskohorten	115
<b>5.</b>	<b>Beteiligung an Alterssicherungssystemen und projizierte Netto-Alterseinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden</b>	<b>117</b>
5.1	Zahl der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen	117
5.2	Kumulationsformen der eigenen und abgeleiteten Beteiligungen	121
5.3	Höhe und Schichtung der Netto-Alterseinkommen	128
5.4	Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Netto- Alterseinkommen von Frauen und Ehepaaren nach Zahl der Kinder	135
<b>6.</b>	<b>Biographie und projizierte Alterseinkommen</b>	<b>141</b>
6.1	Verbreitung und Dauer von Biographie-Episoden – Anteil und Jahre	141
6.2.	Biographie-Episoden und Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV	154
6.3	Trends in der Entwicklung ausgewählter Nichterwerbs-Episoden:	
6.4	Die Dauer von Erwerbs- und Nichterwerbs-Episoden, Anwartschaften auf Versichertenrenten der GRV und Netto-Alterseinkommen	167

## **CD - Service**

### **Altersvorsorge in Deutschland 1996 - Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter**

Die Ergebnisse der tabellarischen Auswertungen zu diesem Bericht „Altersvorsorge in Deutschland 1996 - Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter“ sind auf CD erhältlich. Die Herausgeber bieten eine CD an, auf der die Ergebnisse so gespeichert sind, dass sie mit Personalcomputern gelesen werden können (PDF-Dateien). Auf der CD sind über 2000 Tabellen in fünf Berichtsbänden sowie der Methodenbericht abgelegt.

#### Gliederung:

##### Tabellenwerk I

Die Beteiligung von Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955 und ihrer Ehepartner an Regel- und Zusatzsicherung sowie privater Vorsorge und die Höhe von Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen einschließlich privater Vorsorge.

Band 1: Demographie und Beteiligungen in Deutschland

Band 2: Demographie und Beteiligungen in den alten Bundesländern

Band 3: Demographie und Beteiligungen in den neuen Bundesländern

Band 4: Schichtungen

##### Tabellenwerk II

Die bisherigen und fortgeschriebenen Biographien von 40- bis unter 60jährigen Rentenversicherten des Jahres 1996 sowie ihrer Ehepartner und die Höhe der Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen einschließlich privater Vorsorge.

Band 5: Biographien

Band M: Methodenbericht

## **→ Interessenten für den Bericht oder die CD wenden sich an den:**

**Verband Deutscher Rentenversicherungsträger  
Referat Statistische Analysen (5.2.2)  
Eysseneckstraße 55  
60322 Frankfurt am Main**

Telefax: (069) 1522-320  
E-mail: michael.roth@vdr.de